

ARBEIT & GESUNDHEIT

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

2.2026

WIEDEREINSTIEG

Mitarbeitende nach der Elternzeit gezielt unterstützen

EXOSKELETTE

Das passende Modell finden, um Beschäftigte gut zu entlasten

SPLITTERGEFAHR

Risiken bei der Arbeit mit schnell rotierenden Fräsen



aug.dguv.de

Keine Chance für Infektionserreger

Im Dentallabor sorgen Hygienemaßnahmen für wirksame Desinfektionsabläufe und so für sicheres Arbeiten



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Liebe Sicherheitsbeauftragte,

Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten – von sogenannten Biostoffen können Infektionsgefahren mit teilweise schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen ausgehen. Das gilt zwar nicht für alle von ihnen, doch gerade deshalb muss im Arbeitskontext das jeweilige Risiko bewertet und mit Schutzmaßnahmen verringert werden. In einem Dentallabor wie bei Puchmayr Dentaltechnik in Berlin geht ein

solches Risiko von Abdrücken, Prothesen und Implantaten aus, die zuvor im Mund von Patientinnen oder Patienten waren und möglicherweise mit infektiösen Stoffen kontaminiert sind. Wie Desinfektion die Mitarbeitenden schützt, worauf in Sachen Arbeitsschutz im Betrieb noch geachtet wird und welche Rolle offene, respektvolle Kommunikation dabei spielt, lesen Sie im Schwerpunkt ab Seite 8.

Sauberkeit am Arbeitsplatz endet nicht bei den Werkstücken. Auch die Kleidung und Schuhe von Beschäftigten müssen korrekt gereinigt werden, wenn bei der

Arbeit etwa gesundheitsschädliche Holzstäube entstehen. Funktion und Handhabung passender Absaugsysteme erklärt der Beitrag ab Seite 22.

Desinfektion ist die einzige wirksame Maßnahme gegen Erreger.

Wie ist Ladung auf Lasten- und Transportfahrrädern zu sichern und welchen Beitrag können Sicherheitsbeauftragte leisten, wenn im Betrieb zu Transportzwecken Pedelecs genutzt werden sollen? In der

Rubrik Verkehrssicherheit werden diese und weitere Fragen beantwortet.

Fragen und Gesprächsangebote helfen auch Beschäftigten nach der Elternzeit bei der Rückkehr in den Job. Sind sie gut vorbereitet, passen die alten Arbeitszeiten zum neuen Leben, was hat sich verändert? Ab Seite 24 geht es um den gelingenden Wiedereinstieg und um Wege, wie Sicherheitsbeauftragte durch empathisches Nachfragen unterstützen können.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 78. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Hans-Peter Kern, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stephan Fasshauer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Lisa Bergmann, Ronald Hecke, Britta Ibal, Thomas Künzer, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Annika Pabst, Jana Philipp, Christoph Rieger, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Annekatrik Wetzstein, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethege, Dr. Monika Zaghow // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion@aug.dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Dana Jansen, Grafik: Daniel Krüger (Ltg.), Stephan Krause, Antje Zimmermann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** raufeld/Olaf Janson // **Rückseite Umschlag:** Adobe Stock/ unai // **Stand dieser Ausgabe:** 20.02.2026 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 29.05.2026.





RAUFELD/OLAF JANSON

8

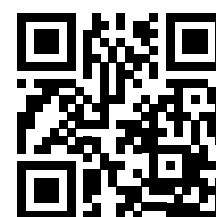
SCHWERPUNKT

Sauberes Arbeiten ohne Risiko

Hygienemaßnahmen gegen Infektionsgefahren sind bei Puchmayr Dentaltechnik unerlässlich, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen. Eine gute Kommunikationskultur stellt sicher, dass allen Beschäftigten die Relevanz ersichtlich ist.



Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
im Online-Magazin von
Arbeit & Gesundheit



aug.dguv.de

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten
- 5 **Hey, Sibe:** Praxistipps für den Sibe-Alltag

UPDATE RECHT

- 6 Geeignete Exoskelette auswählen
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Neue Sicherheitsstandards für Lasten- und Transportfahräder

ARBEITSWELT

- 21 **Ich bin Sibe!**
Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe? Hier teilen sie ihre Erfahrungen
- 22 So gelingt es, die Arbeitskleidung von Holzstaub zu reinigen

GESUNDHEIT

- 27 Individuelle Tragehilfen entlasten den Rücken

SERVICE

- 28 Versicherungsschutz
Sie fragen – wir antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

ADOBE STOCK/DMITRY KALINOVSKY



18

ARBEITSWELT

Hochgeschwindigkeitsmaschinen gefahrlos bedienen



Aushang auf Seite 16

Was bei der Händehygiene zu beachten ist



GETTY IMAGES/DUSANPETKOVIC

24

GESUNDHEIT

Aus der Elternzeit zurück: Beschäftigte beim Wiedereinstieg am Arbeitsplatz unterstützen



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Mehr Alleinunfälle mit Fahrrädern

Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer haben immer häufiger Unfälle, ohne dass weitere Personen beteiligt sind. Laut Statistischem Bundesamt machen solche Alleinunfälle mit Personenschaden bereits 29 Prozent der Fahrradunfälle aus, das betrifft 33 Prozent der getöteten und 44 Prozent der schwer verletzten Radfahrenden. Die Unfallforschung der Versicherer hat in einer Studie die Gründe untersucht. Demnach sind Fehlverhalten wie zu starkes Bremsen, überhöhte Geschwindigkeit und Fahrten unter Alkoholeinfluss die Hauptursachen. Um die Sicherheit im Radverkehr zu verbessern, empfiehlt die Studie Fahrsicherheitstrainings, die Teilnehmende in vorausschauendem Fahren schulen. Außerdem sollten Personen, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, besser über die Risiken aufgeklärt werden, die beispielsweise das Fahren unter Alkoholeinfluss birgt.

➤ Nummer 133: udv.de > **Publikationen** > **Unfallforschung kompakt**



ADOBE STOCK/SERHII

Hilfe für die Psyche

Psychische Erkrankungen führen häufig zu Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung. Mit vorbeugenden Angeboten können Betriebe die seelische Gesundheit ihrer Beschäftigten stärken. Das Projekt „Psychische Gesundheit – Arbeit – Prävention“ (PsyGAP) hilft dabei. Es hat den „Präventionsguide Psyche“ entwickelt, der einen gebündelten Überblick zu den meist kostenlosen Angeboten der Sozialversicherungsträger bietet. Er verlinkt auf Informationen dieser Träger und anderer Stellen, die zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen im Betrieb weiterhelfen. Der Online-Guide listet außerdem die Kontaktdaten konkreter Beratungsangebote auf.

➤ Über Angebote informieren: praeventionsguidepsyche.de

BGHM/THOMAS WEINICKE



Der Vorstand der BGHM hat gewählt: Dr. Dietmar Klein fungiert seit November 2025 alternierend mit Bernhard Wagner, der die Versichertenseite vertritt, als Vorstandsvorsitzender für die Arbeitgeberseite. Dr. Kleins Vorgänger Prof. Dr. Eckhard Kreßel, der seit 2007 im Vorstand tätig war und die Geschicke der BGHM ganz bedeutend mitgestaltete, war im September 2025 unerwartet verstorben.

Dr. Dietmar Klein ist seit 2011 Mitglied des Vorstands der BGHM. Er kommt aus der Metallindustrie und ist derzeit für den Nutzfahrzeughersteller MAN bei dem Aufbau eines internationalen Entwicklungsverbundes für alle Lkw-Marken des Volkswagenkonzerns zuständig. Er wird

4,4 %

betrug 2024 laut Aktion

Mensch die

Beschäftigungsquote

von Menschen mit

Behinderung.

Das ist der niedrigste

Wert seit Start des

Inklusionsbarometers

Arbeit 2013.

Schöpft Ihr Betrieb alle Möglichkeiten aus, um Menschen mit Behinderung zu beschäftigen?

Zahlen und Tipps zur beruflichen Teilhabe:

aktion-mensch.de

Suche: Inklusionsbarometer Arbeit 2025

seine jahrzehntelange Erfahrung und sein umfangreiches Praxiswissen aus den Bereichen Personal und Produktion auch in der neuen Funktion des Vorstandsvorsitzenden in die Selbstverwaltung einbringen.

„Ich freue mich, auch in der neuen Funktion den Arbeitsschutz in unseren Betrieben der Branchen Holz und Metall weiter voranzubringen. Kommt es trotz allem zu einem Arbeitsunfall oder zu einer Berufskrankheit, werden wir auch künftig mit allen geeigneten Mitteln die gesunde Rückkehr unserer Versicherten an den Arbeitsplatz verfolgen“, sagte der 62-jährige Jurist nach seiner Wahl. „Ich bedanke mich für das Vertrauen, das mir die Kolleginnen und Kollegen aus der Selbstverwaltung entgegenbringen.“



HEY, SIBE!

Qualifizierung einfordern

Gerade Sibe, die am Anfang ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stehen, fehlt oft noch das Wissen und Handwerkszeug, um ihre Aufgabe angemessen ausfüllen zu können. Eine Grundqualifizierung kann ihnen dabei helfen, die benötigten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu erwerben. Die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ihres Betriebs bietet passgenaue, branchenspezifische Kurse an. Doch nicht immer wollen Betriebe ihre Sibe für die Qualifizierung freistellen.

Grundwissen aneignen

Betriebe müssen ihren Sicherheitsbeauftragten die Grundqualifizierung ermöglichen. In der Regel sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen dafür zuständig, diese anzubieten. Betriebe müssen außerdem ihre Sicherheitsbeauftragten für die Grundqualifizierung freistellen. Denn diese sollen sich ganz darauf konzentrieren können, sich Grundwissen anzueignen.

Fortbildungen nicht verpflichtend

Anders verhält es sich mit Fortbildungen oder Aufbauqualifizierungen, die über eine Grundqualifizierung hinausgehen. Diese sind für Sicherheitsbeauftragte nicht vorgegeben, daher können Sibe sie gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber auch nicht einfordern.

Eine regelmäßige Auffrischung des Fachwissens ist jedoch sinnvoll. Alle drei bis fünf Jahre sollten Sibe um eine Freistellung für Weiterbildungen bitten. Dabei haben sie gute Argumente auf ihrer Seite. Sie selbst halten ihr Arbeitsschutzwissen auf aktuellem Stand. Zugleich gilt: Wenn Sibe informiert und motiviert bleiben, profitiert auch das Unternehmen davon.

➔ Grundqualifizierung von Sibe:
publikationen.dguv.de
Webcode: p311004

Ein Assistenzsystem auf Probe

Bei Tätigkeiten mit starker körperlicher Belastung können **Hilfsmittel wie Exoskelette** die Beschäftigten entlasten. Doch nicht in allen Fällen trifft das zu. Eine neue DGUV Information hilft dabei zu entscheiden, ob sich ein Exoskelett eignet und welches System passt.

Lagerarbeit, Montagetätigkeiten und Malerarbeiten – all diese und weitere Jobs sind körperlich fordernd. Um die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu schützen, sollten Betriebe die physische Belastung bei solchen Tätigkeiten möglichst reduzieren. Helfen können dabei technische Mittel wie Krane und Flurförderzeuge oder organisatorische Maßnahmen wie rotierendes Arbeiten. Ist dies nicht ausreichend, folgen personenbezogene Maßnahmen, wie der Einsatz von Exoskeletten. Diese am Körper getragenen Assistenzsysteme können Beschäftigte entlasten. Bevor sie jedoch eingesetzt werden, ist für jeden Arbeitsplatz zu überprüfen, ob die Hilfsmittel tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielen. Hierfür gibt es noch keine standardisierten, zuverlässigen Verfahren. Die neue DGUV Information 208-062 „Auswahl und Einsatz von Exoskeletten“ unterstützt dabei, die Hilfsmittel einer aussagekräftigen Prüfung zu unterziehen.

Kriterien für Auswahl eines Systems und Modells

Hersteller bieten eine Vielzahl von Produkten an, die für den gewerblichen Einsatz geeignet sind. Die Exoskelette unterscheiden sich aber nicht nur in der Gestalt, sondern auch in der Bau- und Funktionsweise. Außerdem sind sie für bestimmte Körperregionen konzipiert (→ *Illustrationen Seite 7*). Exoskelette, die den unteren Rücken entlasten sollen, unterstützen vor allem beim tiefen Vorbeugen des Rumpfes und teilweise beim Heben von Lasten. Sie entlasten aber meist nicht, wenn Lasten getragen oder gezogen werden müssen. Ähnliches gilt bei Modellen, die auf die Schultern abzielen: Sie bringen Entlastung bei über Kopfhöhe ausgeführten Tätigkeiten, beim Heben und Tragen unterstützen sie hingegen nicht.

Testphase vorbereiten und durchführen

Bevor Betriebe die Nutzung von Exoskeletten einführen, sollte ihr Einsatz erprobt werden. Dazu gilt es, zunächst vorbereitend zu analysieren: Bei welcher Haupttätigkeit sollen die Hilfsmittel unterstützen und



Ralf Schick

Leiter Sachgebiet Physische Belastung im Fachbereich Handel und Logistik der DGUV

bei welchen Nebentätigkeiten dürfen sie nicht behindern? Für die Auswahl des Systems ist außerdem wichtig, nicht nur zu betrachten, welche Körperregionen belastet werden. Entscheidend ist auch, in welchem Radius und in welcher Geschwindigkeit Bewegungen erfolgen. Auch das Arbeitsumfeld ist in den Blick zu nehmen: Sind zum Beispiel die Gänge und Fluchtwege breit genug? Lassen die klimatischen Bedingungen den Einsatz schwerer Exoskelette zu? In keinem Fall dürfen Exoskelette die Schutzwirkung

von persönlicher Schutzausrüstung beeinträchtigen. Schließlich braucht es Beschäftigte, die bereit sind, ein Exoskelett zu testen, bei der Erprobung mitzuwirken und gegebenenfalls Fragebögen auszufüllen. Diese helfen dabei, zu erfassen, wie sich die körperliche Belastung entwickelt.

Die Tests sollten fachlich begleitet werden. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt sind geeignete Anlaufstellen. Aber auch Sicherheitsbeauftragte können unterstützen, sei es bei der Analyse der Haupttätigkeit oder der Suche nach freiwilligen Mitwirkenden.

Tests auswerten und notfalls wiederholen

Nach der Erprobungsphase wird ausgewertet, was der Einsatz der Exoskelette bewirkt hat und welche Hindernisse es gab. Die wichtigsten Antworten liefern die Beschäftigten: Fühlen sie sich im Vergleich zur Arbeit ohne die Hilfsmittel entlastet? Traten durch den Einsatz der am Körper getragenen Assistenzsysteme an anderer Stelle Beschwerden auf? Sind die Ergebnisse nicht eindeutig, sollte die Erprobung verlängert oder gegebenenfalls wiederholt werden.



Auswahl und Einsatz von Exoskeletten:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p208062

Basiswissen über Exoskelette

GROßE BANDBREITE

Exoskelette unterscheiden sich nach dem Antriebsprinzip (aktive und passive Exoskelette), der Bauweise (z. B. feste oder weiche Materialien) und ihrer mechanischen und biomechanischen Funktionsweise (z. B. Erzeugung von Zug- bzw. Druckkraft). Auch sind sie auf verschiedene Körperregionen zugeschnitten, in der Arbeitswelt zumeist Schultern oder Rücken.



PASSIVE SYSTEME

Sie unterstützen die Körperkraft, indem sie etwa bei einer Gelenkbelastung zunächst Energie aufnehmen und speichern. Bei einer gegenläufigen Bewegung geben sie die Energie zur Unterstützung wieder frei.

Arten von Antriebselementen:

- mechanische Federn
- elastische Bänder

Mögliche Bauweisen:

- starrgliedrig mit unbiegsamen Bügeln
- mit elastischen Textilien

AKTIVE SYSTEME

Sie verfügen über eine externe Energieversorgung (Druckluft-tanks, Akkus oder direkte Stromversorgung) und sind daher schwerer als passive Varianten. Sie geben zusätzliche Kraft.

Arten von Antrieben:

- elektrisch (Motor)
- pneumatisch (Druckluft)
- hydraulisch



NEU GEREGLT

Gefahrstoffe im Betrieb leichter ersetzen

Arbeitgebende müssen laut Gefahrstoffverordnung prüfen, ob Gefahrstoffe im Betrieb durch weniger gefährdende Stoffe ersetzt werden können. Bei dieser Substitutionsprüfung hilft das Gestis-Spaltenmodell, 2025 veröffentlicht vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA). Es ermöglicht einen schnellen Vergleich von Stoffen und Gemischen anhand einer Tabelle. Eine Hilfestellung unterstützt zudem bei der Interpretation der Ergebnisse.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p021387

Oberflächenbehandlung: Technische Regel erneuert

Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen an Innenflächen und Einbauten in engen Räumen, Behältern und Schiffsräumen sowie sonstigen Räumen gilt die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 507 „Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern“. Diese ist überarbeitet worden. Die geänderte Fassung enthält neue Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und an das Freimessen. Neue Muster-scheine erleichtern die Anpassungen.

➔ baua.de
Suche: TRGS 507

Überarbeitete DGUV Regel für sichere Waldarbeit

Bei Waldarbeiten und wenn forstliche Arbeitsverfahren angewandt werden, sind Beschäftigte auf vielfältige Weise gefährdet. Das gilt zum Beispiel beim Baumfällen. Die DGUV Regel „Waldarbeiten“ wurde daher vor allem in dieser Hinsicht überarbeitet und enthält nun die Sicherheitsfälltechnik, die mit passenden Grafiken vorgestellt wird. Auch andere technische Lösungen, wie funkgesteuerte Fällhilfen zur Beseitigung von Totholz, nimmt die Regel auf.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p114018

➔ Mehr Gesetze und Vorschriften unter aug.dguv.de/recht

Saubere Abläufe, sichere Arbeit



Sicherheitsbeauftragter Marvin Soost spricht mit Kolleginnen und Kollegen über Infektionsrisiken im Labor. Bei gehörlosen Mitarbeitenden wie Stephanie Hoppe funktioniert das über Lippenlesen, Gestik und Mimik.

Um Infektionsgefahren zu verhindern, ist bei Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zu Erregern die **Desinfektion die wichtigste Schutzmaßnahme**. Sie ist bei Puchmayr Dentaltechnik aber nur ein Schritt von vielen für aktiv umgesetzten Arbeitsschutz.

VON DANA JANSEN

Handschuhe überziehen, den Metalllöffel samt Gebissabdruck aus dem Plastikbeutel der Zahnarztpraxis nehmen – und mithilfe des Eintauchkorbs in den Behälter mit der Desinfektionslösung legen. Danach muss Denise Köppen, Technische Assistentin im Dentallabor Puchmayr Dentaltechnik in Berlin-Steglitz, eine Minute warten, bevor sie den Abdruck wieder herausnimmt, kurz abspült und mit einem Papiertuch trockentupft. Fertig. Jetzt können die Zahntechnikerinnen und Zahntechniker im Laborbereich mit dem Werkstück arbeiten, ohne dass davon eine Infektionsgefahr ausgeht.

„Zugegeben, besonders spektakulär klingt es nicht“, sagt Geschäftsführer und Diplom-Ingenieur Oliver Puchmayr über den Ablauf, den alle Abdrücke, Prothesen, Schienen oder Implantate durchlaufen, die von einer der mehr als 50 Partner-Zahnarztpraxen geliefert werden. „Aber die Desinfektion ist ein unerlässlicher Arbeitsschritt, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden.“ Denn die Materialien haben sich zuvor im Mund von Patientinnen oder Patienten befunden und könnten mit Mikroorganismen belastet sein – also über Blut- oder Speichelreste Krankheitserreger transportieren.

Infektionsgefahr durch Biostoffe

„Infektionserreger sind Mikroorganismen wie Bakterien, Viren, Pilze

oder Parasiten, vor denen Beschäftigte bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten nach der Biostoffverordnung durch entsprechende Maßnahmen geschützt werden müssen“, führt Dr. Annette Kolk vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) aus (→ *Interview Seite 13*). Dafür werden Biostoffe vier Risikogruppen zugeordnet. Stoffe der Gruppen drei und vier bergen schwerwiegende gesundheitliche Risiken, sodass mit ihnen nur eigens geschultes Personal in abgetrennten Bereichen mit speziellen Luftfiltersystemen und strenger Schutzausrüstung arbeiten darf (→ *Infokasten Seite 10*). „Im Dentallabor ist vor der Desinfektion von einer Infektionsgefahr auszugehen, die Schutzmaßnahmen entsprechend Schutzstufe zwei erfordert“, so Kolk. Für diesen Arbeitsbereich ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung festzulegen und deren Wirksamkeit schriftlich zu dokumentieren. So legt es die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege (TRBA 250) fest. Aus der Gefährdungsbeurteilung werden dann die Arbeitsanweisungen für Beschäftigte in Form eines Hygieneplans abgeleitet.

„Der Plan ist gut sichtbar am Desinfektionsplatz angebracht“, erklärt Puchmayr. Die Berufsgenossenschaften bieten als Hilfestellung >

Grundlagen im Infektionsschutz

Neben aufmerksamen und aufgeklärten Mitarbeitenden braucht es klare Regelungen im Betrieb: Betriebsanweisungen, regelmäßige Unterweisungen, Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne. Festzulegen sind:

→ die hygienische Reinigung oder ggf. Desinfektion mit beim VAH (Verband für Angewandte Händehygiene und Hautschutz) gelisteten Mitteln von Räumen, Arbeitsplätzen und/oder -materialien

Verband für Angewandte Hygiene: **vah-online.de**

→ Maßnahmen und Mittel für Händehygiene und Hautschutz

→ der korrekte Umgang mit infektiösem Material oder Biostoffen gemäß der Unterweisung

→ der Schutz vor Verletzungen, zum Beispiel Schnitte oder Stiche durch Arbeitsmittel wie Nadeln

→ die Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung

→ ein betrieblicher Notfallplan

➔ Infektionen vorbeugen:
bgw-online.de
Suche: Infektionsschutz Sicherheit

Risikogruppen biologischer Arbeitsstoffe

Je nach Infektionsrisiko, das von Biostoffen ausgeht:

GRUPPE 1

Unwahrscheinlich, dass sie beim Menschen Krankheiten hervorrufen, zum Beispiel Milchsäurebakterien, Hefepilze.

Wo? Bspw. Landwirtschaft, Gartenbau, Bäckereien, Molkereien, Gesundheitswesen

GRUPPE 2

Können Krankheiten beim Menschen hervorrufen und eine Gefahr für Beschäftigte sein; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich, zum Beispiel Salmonellen, Influenza-Viren.

Wo? Bspw. Labore, Veterinärbereich, Schlachtbetriebe, Gesundheitswesen bei Tätigkeiten mit Kontakt mit Blut und Sekreten

GRUPPE 3

Können schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte sein; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich, etwa Milzbrand, Hepatitis oder HIV.

Wo? Bspw. Isolierstationen, mikrobiologische Speziallabore, Tierseuchenbekämpfung, Entsorgung

GRUPPE 4

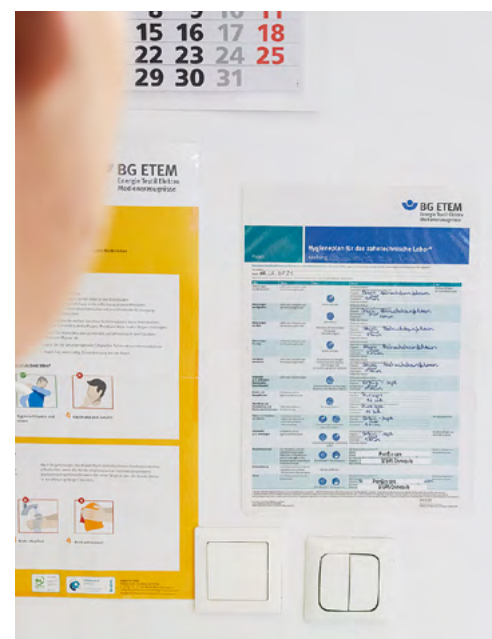
Wie 3, doch ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung normalerweise nicht möglich, etwa Verbreitung von Ebola.

Wo? Bspw. Hochsicherheitslabore, spezielle Forschungseinrichtungen

➔ Biostoffverordnung:
gesetze-im-internet.de/biostoffv_2013



Denise Köppen legt den Gebissabdruck für eine Minute in die Desinfektionslösung. Der genaue Ablauf der Desinfektion ist im Hygieneplan (an der Wand angebracht) festgehalten.



› Vorlagen zum Download an. Im Plan wird das zu nutzende Desinfektionsmittel notiert, die benötigte Konzentration vermerkt und wie lange es den Abdruck bedecken muss, um zu wirken. Im Plan steht auch, wer von den 30 Beschäftigten des Dentallabors den Vorgang – nach einer praktischen Unterweisung und ausschließlich am Desinfektionsplatz – durchführt. Zwar sollten die eingehenden Materialien zuvor von den Praxen bereits desinfiziert worden sein, darauf verlassen dürfen sich Dentallabore aber nicht. „Sicheres und sauberes Arbeiten am Desinfektionsplatz gewährleistet sicheres Arbeiten an den Laborarbeitsplätzen“, so Puchmayr, und Expertin Kolk erinnert: „Desinfektion ist die einzige Maßnahme, die Biostoffe endgültig außer Kraft setzt.“ Nach der Desinfektion und im restlichen

Laborbereich entspricht die Gefährdungslage durch Biostoffe dann der Schutzstufe eins. Es gelten mindestens die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen. Zwar entsprechen die Tätigkeiten im Dentallabor eher denen in feinmechanischen Werkstätten als klassischer Laborarbeit, aber auch hier gehört Hygiene zum Arbeitsschutz dazu. Das weiß auch Laborleiter Marvin Soost, der zugleich Sicherheitsbeauftragter ist: „Im Laborbereich selbst fällt zwar keine Arbeit mit infektiösen Stoffen an, dafür aber mit Gefahrstoffen. Stäube, Säuren, Acrylate, also Kunststoffe, Lösungs- oder Reinigungsmittel werden in der täglichen Arbeit benutzt.“ Deshalb wird



Nicht nur von Biostoffen, auch von lauten, scharfen Schleifmaschinen im Gipsraum oder dem heißen Wasserdampf des Abstäubers können Gefahren ausgehen.



RAUFELD/OLAF JANSON (5)

an den Arbeitsplätzen auch nicht gegessen oder getrunken. Die Oberflächen sind einfach zu reinigen, es gibt Handwaschplätze und Handdesinfektionsmittelspender, und es stehen Masken, Schutzhandschuhe und -brillen zur Verfügung.

Apropos Gefahrstoffe: „Auch Desinfektionsmittel zählen dazu. Daher ist gemäß Gefahrstoffverordnung für die Eingangsdesinfektion eine Gefährdungsbeurteilung nötig. Daraus ergeben sich Maßnahmen, es wird Schutzausrüstung gestellt und Unterweisungen finden statt“, so Soost. Aufgrund seiner Doppelfunktion hat er nicht nur einen geschulten Blick für Sicherheitsfragen, sondern trägt tatsächlich Verantwortung dafür und führt selbst Unterweisungen durch.

Kommunikation auf allen Ebenen

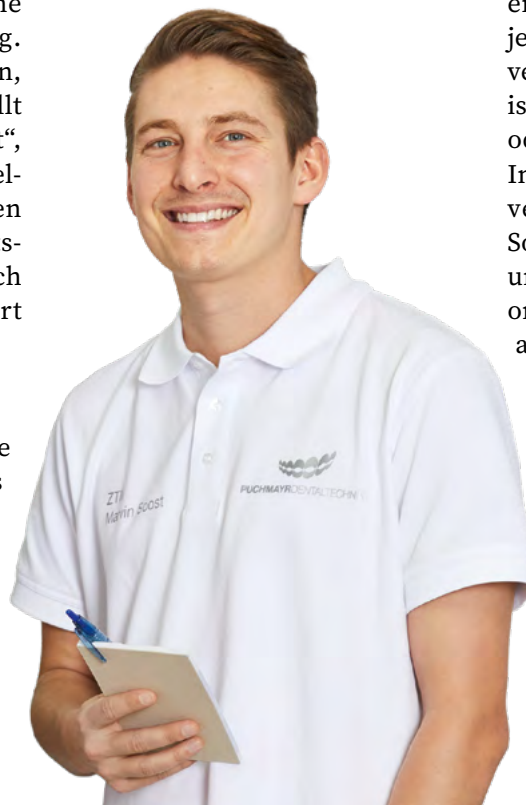
Dank seiner fachlichen Expertise kann er Anregungen, die er als Sibe aus dem Team bekommt, an den Chef weitertragen und wenn möglich auch in die Tat umzusetzen. „Wenn Kolleginnen oder Kollegen beispielsweise mit ihrer



Aufmerksam zu sein und ein respektvoller, lösungsorientierter Austausch sind uns wichtig.

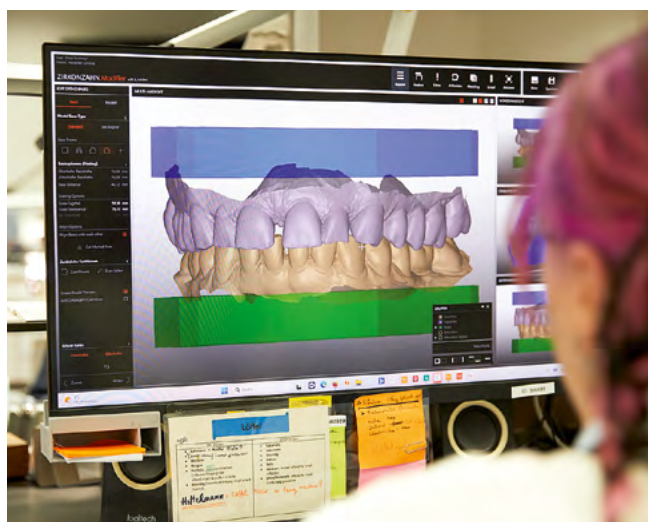
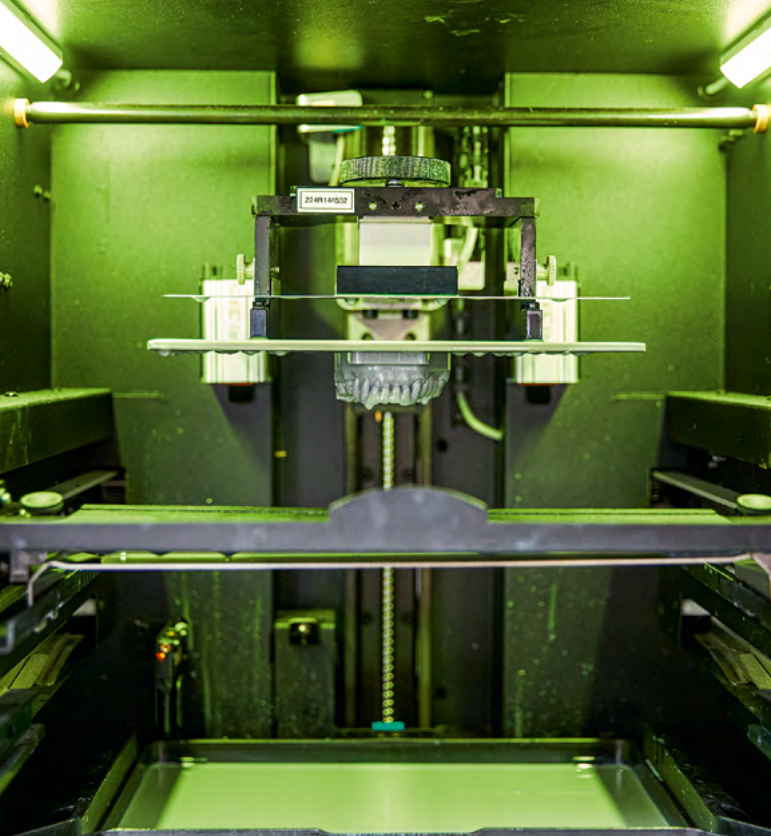
MARVIN SOOST

Sicherheitsbeauftragter und
Laborleiter bei Puchmayr
Dentaltechnik



persönlichen Schutzausrüstung nicht zurecht kommen, kümmere ich mich um Alternativen.“ Trotzdem tauscht sich Soost auch mit Geschäftsführer Oliver Puchmayr regelmäßig aus. Einmal pro Woche besprechen die beiden, wo es gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten im Arbeitsablauf oder auch in Sicherheitsfragen gäbe. Um dabei den konkreten Input der Mitarbeitenden aufzugreifen, findet jeden Morgen eine kurze Besprechungsrunde mit der gesamten Belegschaft statt. Welche Aufträge stehen heute an, gibt es Fragen oder Probleme, hat jemand etwas auf dem Herzen?

Einmal im Monat kommt für diese Runde eine Gebärdendolmetscherin oder ein -dolmetscher ins Labor. Puchmayr erklärt: „Um sicherzugehen, dass auch unsere vier gehörlosen Mitarbeitenden immer über alles informiert sind.“ Häufiger braucht es die Unterstützung nicht, in der Regel laufen Absprachen gut über Lippenlesen, Gestik und Mimik. Die vier seien nicht nur eine fachliche Bereicherung, so Puchmayr, dank ihnen seien auch im Arbeitsablauf Verbesserungen entstanden. „Wir kommunizieren jetzt alle aufmerksamer und achten verstärkt darauf, was wie relevant ist und deshalb explizit besprochen oder verschriftlicht werden muss.“ Im Vordergrund steht visuelle und verständliche Kommunikation. Soost ergänzt: „Aufmerksam zu sein und ein respektvoller und lösungsorientierter Austausch sind uns mit allen Mitarbeitenden wichtig. Alle sollen sich ernst genommen fühlen.“ Und ihn jederzeit ansprechen können. Das rät er Sibe für die Ausübung ihres Ehrenamtes auch branchenübergreifend: Präsenz zeigen, zuhören, ein Vorbild sein, Kritik und Hinweise sachlich annehmen. Er selbst weist aber auch darauf



RAUFELD/OLAF JANSON (2)

Digitale Scans ersetzen oft physische Gebissabdrücke und verhindern Infektionsgefahren. Aber Risiken bleiben: Die Flüssigkeit in der Bodenwanne des 3-D-Druckers ist ein flüssiges Polymer – ein Gefahrstoff.

› hin, wenn etwa Hygienevorschriften oder das Tragen von PSA vernachlässigt werden. Er achtet auch auf sachgemäße Anwendung von Arbeitsmitteln und Maschinen.

Gefahrenquellen kennen

Im Gipsraum zum Beispiel, wo aus den desinfizierten Gebissabformungen Gipsmodelle erstellt werden, schützen zwar Feinstaubpartikelfilter und Absauganlagen gegen Stäube. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollten Beschäftigte dennoch Schutzbrille und Handschuhe tragen, sowie Gehörschutzstöpsel gegen die Lärmbelastung. „Für ihre jeweiligen Tätigkeiten müssen die zuständigen Mitarbeitenden gut eingewiesen sein, um eventuelle gesundheitliche Risiken zu vermeiden“, erklärt Martin Bachem, Referent im Fachkompetenzcenter Gefahrstoffe der BG ETEM. Vom Abdämpfer, mit dem Modelle von Staubresten befreit werden, gehen beispielsweise Verbrennungsgefahren aus. Moderne 3-D-Drucker, die Gebissmodelle herstellen, arbeiten wiederum mit Polymeren. Das sind chemisch hergestellte Kunststoffe, die bei Hautkontakt zu gesundheitsschädlichen Reaktionen führen können. „Beim



Für die Eingangsdesinfektion braucht es ein anderes Mittel als für die Händehygiene.

MARTIN BACHEM
Fachkompetenzcenter
Gefahrstoffe der BG ETEM

Desinfizieren ist auf das korrekte Mittel zu achten. Denn für die Eingangsdesinfektion braucht es ein anderes Mittel als für die Oberflächenreinigung oder die Händehygiene“, so der Experte weiter (→ *Aushang Seiten 16–17*). Auch für die Lagerung und Entsorgung von Desinfektionsmitteln gibt es Vorschriften, um Sicherheit zu gewährleisten.

Immer auf dem neusten Stand

Für Geschäftsführer Oliver Puchmayr gehört zu sicherem und gesundem Arbeiten auch die Zufriedenheit im Team. Um bestmögliche

Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, tauscht er sich einmal im Jahr mit zwölf anderen Laboren zu neuen Technologien, Materialien, Werkzeugen und Maschinen aus. Gleichzeitig will er als gutes Beispiel vorangehen und teilt dort eigene Erkenntnisse aus dem Arbeitsalltag. Auch Soost bespricht mit Sibe aus anderen Dentallaboren immer wieder die Optimierung von Arbeitsabläufen und Sicherheitsfragen, um selbst Veränderungen anstoßen zu können. Dank neuer Technologien wie dem 3-D-Druck oder dem automatisierten Fräsen von Implantaten ist es den Beschäftigten etwa möglich, mehr Zeit für Feinarbeiten wie das Modellieren und die Zahnfarbanpassung zu nutzen. Diese teils schon kunstfertigen Arbeitsschritte zeichnen das Handwerk der Zahnärztinnen und Zahnärztinnen aus, viele sind stolz darauf. „Und zusätzlich“, merkt der Sicherheitsbeauftragte an, „fördert das ausgewogene Arbeitstempo auch die Arbeitssicherheit.“

➤ Schutz vor Infektionsgefahren im Dentallabor:
publikationen.dguv.de
Webcode: p203021

Biostoffe richtig einschätzen

Ob und in welcher Intensität Beschäftigte infektiösen Stoffen ausgesetzt sind, wird im Zuge der Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Die **Relevanz für den Arbeitsschutz** erläutert Biologin Dr. Annette Kolk vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA).

INTERVIEW DANA JANSEN



PRIVAT

Dr. Annette Kolk,
Diplom-Biologin und
Leiterin des Referats
Biostoffe am Institut
für Arbeitsschutz der
DGUV (IFA)

Frau Dr. Kolk, was sind Biostoffe und wieso können von ihnen gesundheitliche Risiken ausgehen?

Biostoffe beziehungsweise biologische Arbeitsstoffe sind laut Biostoffverordnung Mikroorganismen wie Bakterien, (Schimmel-)Pilze, Hefen. Auch Viren, Zellkulturen und Parasiten zählen dazu. Sie können beim Menschen eine infektiöse, toxische oder sensibilisierende Wirkung haben – also Krankheiten auslösen, Vergiftungserscheinungen hervorrufen oder eine Überempfindlichkeit des Immunsystems wie allergische Reaktionen bewirken.

Wie gelangen die Stoffe in den Körper?

Auf drei Wegen: Aus der Luft, wenn sie sich dort befinden und eingeatmet werden. Durch Verschlucken, wenn kontaminierte Lebensmittel oder Flüssigkeiten über den Mund in den Magendarmtrakt gelangen. Oder über direkten Kontakt mit der Haut oder Schleimhäuten.

Wo tauchen Biostoffe auf?

Eigentlich überall. Mikroorganismen leben in und auf Tieren, Menschen und Pflanzen, im Boden, im Wasser, in der Luft. Derzeit sind mehrere Tausend Arten von Biostoffen bekannt. Im Arbeitskontext muss immer geprüft werden, unter welchen Umständen Kontakt zu welcher Art besteht. Das wird am Beispiel des Dentallabors deutlich. Auch in der Abfallwirtschaft, im Gesundheitswesen und in der

Tierhaltung oder bei der Gebäudesanierung können Biostoffe auftreten. Sie können in Kühlschmierstoffen vorhanden oder in Fahrzeugwaschanlagen vorzufinden sein. Oder sich bei natürlichen Ausbrüchen von Infektionskrankheiten in der Atemluft befinden. Auch bei Reinigungstätigkeiten kann in vielen Branchen Kontakt mit Biostoffen entstehen.

Sind Biostoffe immer gefährlich?

Nein, im Gegenteil. Viele Bakterien sind für das Funktionieren des menschlichen Körpers unabdingbar. Und nicht alle Biostoffe lösen automatisch eine Krankheit aus. Andere schaden nur unter bestimmten Bedingungen, etwa bei einem geschwächten Immunsystem. Oder wenn sie dort hingelangen, wo sie nicht hingehören – einige Bakterien können problemlos eingeatmet werden, lösen aber bei Verschlucken eventuell Durchfallerkrankungen aus. Kurz gesagt: Ob Biostoffe gefährlich sind, hängt von der Art und Menge ab und davon, unter welchen Gegebenheiten der menschliche Körper ihnen ausgesetzt ist. Am Arbeitsplatz muss all das bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Wo finden Betriebe Informationen zum Umgang mit Biostoffen?

Betriebe können sich immer an ihre Berufsgenossenschaft oder die Institute der DGUV wenden. Das IFA und die DGUV Akademie bieten eine Publikationsdatenbank mit Schriften zum Arbeitsschutz bei biologischen Gefährdungen. Die GESTIS Biostoffdatenbank stellt Daten zu über 20.000 Biostoffen zur Verfügung, erklärt passende Schutz- und Präventionsmaßnahmen im Zuge der Gefährdungsbeurteilung und nennt deren Risikogruppen (→ *Infokasten Seite 10*). Allgemeine Informationen finden sich auf den Websites des Robert Koch Instituts oder des Bundesinstituts für Risikobewertung.

➤ GESTIS Biostoffdatenbank:
biostoffe.dguv.de

➤ Datenbank des IFA und der DGUV Akademie:
dguv.de/ifa, Suche: **Publikationsdatenbank**

Lasten gut verteilen

Eine neue europäische Norm gibt **Standards für Lasten- und Transportfahrräder** vor. Wie sie Betrieben hilft, die Sicherheit zu erhöhen.

VON JÖRN KÄSEBIER

WELCHE ARTEN VON LASTEN- UND TRANSPORTFAHRRÄDERN GIBT ES?

Fahrräder werden in unterschiedlicher Form zum Transport genutzt. Es gibt Modelle mit zwei, drei oder vier Rädern (ein- oder mehrspurig), welche bei denen die Last vorn oder hinten oder vorn und hinten verstaut wird. Manche Lastenfahrräder haben einen herkömmlichen mechanischen Antrieb. „Am weitesten verbreitet sind mittlerweile Lastenpedelecs mit elektrischer Motorunterstützung“, sagt Jens Becker vom Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr. Die neue europäische Norm EN 17860 unterteilt in drei Kategorien, die sich für den Transport unterschiedlich schwerer Lasten eignen: leichte, einspurige Lastenfahrräder, auch Long John oder Longtail genannt, deren zulässiges Gesamtgewicht 250 Kilogramm nicht überschreitet. Dann leichte, mehrspurige Lastenfahrräder (mit drei oder vier Rädern) mit

einem zulässigen Gesamtgewicht bis 300 Kilogramm. Und schließlich schwere, mehrspurige Lastenfahrräder (auch Heavy Duty Cargobikes genannt), deren zulässiges Gesamtgewicht unter 650 Kilogramm liegt.

WAS REGELT DIE EN 17860 UND WELCHE BEDEUTUNG HAT SIE?

Die Norm schafft erstmals ein verbindliches europäisches Regelwerk und einen einheitlichen Sicherheitsstandard für innerhalb der EU vertriebene Lasten- und Transportfahrräder. Die Anforderungen betreffen Stabilität, Bremsleistung, Ladungssicherung, elektrische Systeme und Anhänger. Für gewerblich genutzte Lastenfahrräder sind die Vorgaben strenger als für private. Schließlich werden die Fahrzeuge stärker belastet als die meisten privat genutzten. Wichtig ist außerdem: Gebrauchsfertige Fahrräder werden geprüft, nicht Einzelteile oder Komponenten. Bei Neuanschaffungen bekommen Betriebe also ein sicheres Gesamtpaket.

WELCHE ANFORDERUNGEN GELTEN FÜR DIE LADUNGSSICHERUNG?

Fahrstabilität und Kippsicherheit haben in der Norm oberste Priorität. Diese werden verbessert, wenn

Lasten möglichst niedrig angebracht sind. Um zu verhindern, dass Ladung verrutscht oder herabfällt, braucht es stabile Befestigungspunkte, Gurte oder Netze.

WELCHE PFLICHTEN HABEN UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER?

Wie schon bisher gilt: Zentral ist es, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und die Beschäftigten in der Nutzung der zur Verfügung gestellten Lastenfahrradmodelle zu unterweisen. Dazu gehört, das Brems- und Fahrverhalten sowie das Beladen der Fahrräder zu üben. Bei Pedelecs kommt noch der Umgang mit Akkus hinzu. Außerdem sind Intervalle festzulegen, in denen die Fahrräder zu prüfen und zu warten sind. „Grundlage bilden die Herstellervorgaben. Zu beachten ist aber auch, wie oft und unter welchen Bedingungen die Lastenfahrräder im Unternehmen genutzt werden und wie häufig Defekte auftreten“, gibt Becker zu



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache/lasten-fahrraeder

ADOBE STOCK/DAVID FUENTES





GETTY IMAGES/PIXELBIZZ

Lastenfahrräder gibt es in verschiedenen Ausführungen. Von Betrieben werden sowohl Versionen genutzt, die vorn beladen werden (links), als auch Modelle, bei denen dies hinten geschieht (rechts).

bedenken. Ebenfalls wichtig sei, die Prüfungen zu dokumentieren. Der Experte empfiehlt weiterhin, ein leicht zu nutzendes System zu etablieren, um häufig vorkommende Mängel, etwa an Bremsen und Licht, systematisch zu erfassen. „Das kann bei einer Person gebündelt werden, die dann die Schäden behebt oder eine Reparatur veranlasst.“

WELCHE AUFGABEN KÖNNEN SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (SIBE) ÜBERNEHMEN?

Sicherheitsbeauftragte können ihre Vorgesetzten bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Ihre Kolleginnen und Kollegen sollten sie für Risiken sensibilisieren, wenn diese die Vorgaben der Betriebsanweisungen nicht beachten, etwa den Akku eines Pedelecs nicht sicher laden oder die vorgegebene Schutzkleidung nicht tragen. Außerdem können Sibe als Vorbild vorangehen und beispielsweise einen Helm tragen.

SIND BETRIEBE VERPFLICHTET, IHRE ALTEN LASTENFAHRRÄDER NACHZURÜSTEN?

Die Norm gilt nur für Neuanschaffungen. Ältere Modelle, die der bisher geltenden DIN 79010 entsprechen, erfüllen ebenfalls hohe Sicherheitsstandards. Unternehmen können die Einführung der europäischen Norm aber zum Anlass nehmen, die bislang verwendeten Bauformen zu prüfen und gegebenenfalls Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung zu aktualisieren. Es kann sinnvoll sein, eine Hydraulikbremse nachzurüsten oder auf moderne LED-Beleuchtung umzustellen. „Bei mehrspurigen Lastenfahrrädern empfehle ich, Konturenmarkierungen am Rahmen anzubringen, damit schneller die Größe des Fahrzeugs sichtbar wird“, so Becker.

➔ Unfälle mit Pedelec vermeiden:
aug.dguv.de
Suche: Pedelecs dienstlich

Transport mit dem Lastenrad

- ➔ **Vorbereitung:** nur eingearbeitete Beschäftigte losfahren lassen, die das Fahrverhalten des Fahrrads kennen
- ➔ **Beladung:** zulässiges Gesamtgewicht nicht überschreiten, Last richtig verteilen und gut sichern (z. B. mit Gurten und Netzen), auch wenn nach Stopps Teile der Ladung herausgenommen wurden
- ➔ **Kleidung:** Wer mit dem Fahrrad unterwegs ist, sollte einen Helm, retroreflektierende Kleidung und festes Schuhwerk tragen; eventuell auch Kleidung mit Protektoren (je nach Gefährdungsbeurteilung)
- ➔ **Parkposition:** so hinstellen, dass das Rad nicht im Weg ist, dank geeignetem Ständer nicht umfällt und nicht wegrollt (mehrspurige Lastenräder)

Händehygiene



SCHUTZHANDSCHUHE

Handschuhe tragen, wenn die Gefährdungsbeurteilung und/oder Hygienerichtlinien es verlangen, etwa bei:

- Umgang mit chemischen/ biologischen Gefahrstoffen
- Infektionsgefahren
- Feuchtarbeit (Spülen, Reinigen, Pflegehandlungen)
- starker Verschmutzung

Schutzhandschuhe sind kein Ersatz für Desinfektion.

DESINFEKTION

Hände desinfizieren (ist hautschonender als waschen), wenn ein Infektionsrisiko vorliegt, etwa:

- nach Kontakt mit/Behandlung von (möglicherweise) kranken Menschen
- nach Kontakt mit Blut, Sekreten, Ausscheidungen oder mit kontaminierten Gegenständen
- nach dem Ausziehen von Schutzhandschuhen

Desinfektion mit alkoholbasierten, rückfettenden Mitteln.





HAUTSCHUTZ- UND HÄNDE- HYGIENEPLÄNE

für verschiedene Berufsgruppen:
bgw-online.de, Suche: Händehygiene



WASCHEN

Hände waschen bei sichtbarer Verschmutzung, nach jedem Toilettengang (ggf. auch desinfizieren), immer vor dem Essen, um:

- Schmutz und Chemikalien zu entfernen (im beruflichen Kontext jedoch kein ausreichender Schutz vor Infektionserregern)

Bevorzugt mit pH-hautneutralem, duftstofffreiem Präparat waschen.

Es gilt: So häufig wie nötig, so selten wie möglich – denn häufiges Waschen belastet die Haut.

HAUT UND HÄNDE

Hände sind der häufigste **Übertragungsweg für Infektionserreger** (über Kontakt zu anderen Menschen, Oberflächen, Lebensmitteln, Abfällen).

Schmutz, Öle, Stäube oder biologische Verunreinigungen bleiben ohne Hygienemaßnahmen **länger auf der Haut** und können sie gefährden.

Gefahrstoffe (zum Beispiel Lösungsmittel, Pestizide) können sonst **über die Haut aufgenommen** werden – mit gegebenenfalls negativen Folgen für Haut und Körper.

Bei der Händehygiene nicht vergessen: **Hautschutz und -pflege!**

Hohes Tempo, hohes Risiko



Eine Vollumhausung trennt Maschinen von Beschäftigten. Brechen Teile des Werkzeugs ab, dann sind Mitarbeitende vor fliegenden Splintern geschützt.

Checkliste für Sibe: Maschinen sicher betreiben

Gilt für Maschinen der Zerspän-
nung mit CE-Kennzeichnung.

- Sind alle notwendigen
Schutzeinrichtungen vor-
handen?
- Werden alle gefährlichen
Emissionen der Maschine
gefahrlos abgeführt
(z. B. Hitze, Kälte, Stäube,
Aerosole, Gase)?
- Wurden die Bedienelemente
sinnvoll angebracht, sind sie
leicht erreichbar und eindeu-
tig gekennzeichnet?
- Schult die Maschinenherstell-
firma das Bedienpersonal,
wenn benötigt?
- Schult die Maschinenherstell-
firma das Wartungspersonal?
- Können Störungen an der
Maschine gefahrlos beseitigt
werden?

➔ Ausführliche Checklisten
für unterschiedliche
Maschinen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p022255



ADOBE STOCK/DMITRY KALINOVSKY

Die Arbeit an CNC-Fräs- oder Drehmaschinen birgt Risiken, insbesondere, wenn es sich **um Hochgeschwindigkeitsmaschinen handelt**. Doch Unfällen lässt sich vorbeugen.

VON **MIRKO HEINEMANN**

Mit einem Ruck schließt die Sicherheitstür der CNC-Fräsmaschine, die Spindel läuft mit einem hellen Sirren an. Sekunden später ist die Nut in das Werkstück gefräst, präzise bis in den Mikrometerbereich. Hochgeschwindigkeitsmaschinen bringen Tempo in die Metallbearbeitung in Werkstätten und Fabriken und sorgen für eine hohe Oberflächengüte des Werkstücks: Bei sogenannten HSC („High Speed Cutting“)-Fräsmaschinen wird das Werkstück mit der fünf- bis zehnfachen Schnittgeschwindigkeit im Vergleich zur herkömmlichen Fertigung bearbeitet. Das sorgt für perfekte, glatte Oberflächen im Formenbau, bei der Herstellung von Elektroden für Erodiermaschinen oder von Gehäusen. Es bringt aber auch Gefährdungen mit sich, vor denen Beschäftigte zu schützen sind.

Vollumhausung bietet Schutz

Sollten während des Dreh- oder Fräsvorgangs Teile am Werkzeug oder an der Drehspindel der Maschine abbrechen, werden enorme Kräfte frei. „Die kinetische Energie erhöht sich quadratisch zur Geschwindigkeit“, erläutert Christoph Meyer, Fachreferent für Werkzeugmaschinen bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). „Bei doppelter Schnittgeschwindigkeit wird also die vierfache Energie freigesetzt.“ Dreh- und Fräsmaschinen müssen daher mit

Schutzeinrichtungen umgeben sein, die wegfliegenden Spannbacken oder Werkzeugbruchteilen standhalten. Um Werkzeugbruch zu simulieren, sieht eine normgerechte Prüfung bei Fräsmaschinen daher den Beschuss mit 100-Gramm-Geschossen vor. Bei Drehmaschinen beträgt das Geschossgewicht wegfliegender Spannbacken in der Simulation sogar bis zu 2,5 Kilogramm. Was schützt vor solchen Kräften? „In der Regel sind die Maschinen mit Vollumhausung und Schutzscheiben aus rückhaltefähigem Polycarbonat ausgestattet“, so Meyer.

Generell sollten für die Hochgeschwindigkeitsfräsbearbeitung nur spezielle Werkzeuge verwendet werden, die den Anforderungen der DIN EN ISO 15641 für HSC-Fräswerkzeuge entsprechen. „Unterweisungen für das Bedienpersonal hierzu sollten regelmäßig durchgeführt werden. Darüber hinaus können Sicherheitsbeauftragte das Bedienpersonal für die Risiken im Umgang mit Werkzeugmaschinen allgemein sensibilisieren“, sagt Meyer. Da Unfälle an zerspannenden Maschinen häufig zu schweren Verletzungen wie Hand-Arm-Frakturen, Quetschungen oder sogar Amputationen führen, sind Präventionsmaßnahmen hier besonders wichtig. Nähere Erläuterungen liefert die DGUV Information 209-066 „Maschinen der Zerspänung“.

Gefahr durch Manipulation

Das größte Risiko besteht, wenn Schutzeinrichtungen manipuliert werden, etwa um Werkstücke schneller einspannen zu können, so Meyer: ➔



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/
leichte-sprache/
schnelle-maschinen



Rissige und verfärbte Schutzscheiben sollten sofort ausgetauscht werden.

CHRISTOPH MEYER

Fachreferent für Werkzeugmaschinen bei der BGHM

› „Wenn jemand für einen Bearbeitungsgang zu solchen Mitteln greift, ist das für ihn oder sie selbst schon sehr gefährlich. Oft aber werden Manipulationen nach Schichtende nicht rückgängig gemacht.“ Die nächste an der Maschine arbeitende Person verlasse sich aber darauf, dass die Schutzeinrichtungen funktionieren. Ohne es zu wissen, sei sie durch die Handlungen der Vorgängerin oder des Vorgängers einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt.

Um Manipulation vorzubeugen, verfügen Werkzeugmaschinen unter anderem über Betriebsarten, die per Schlüsselschalter angewählt

werden können. Ein Beispiel: „Es muss für die Einrichtung der Maschine einen Modus geben, in dem ich bei geöffneter Schutztür unter Verwendung eines sogenannten Zustimmschalters Maschinenbewegungen mit reduzierter Geschwindigkeit fahren kann“, erläutert der Experte. Gibt es diese Betriebsart nicht, versuchen Beschäftigte auf eigene Faust, eine Möglichkeit zum Einrichten der Maschine zu finden und setzen dafür Sicherheitsvorkehrungen außer Kraft.

Risiken durch Kühlschmierstoffe

Beim Zerspanungsprozess entsteht erhebliche Wärme. Dagegen werden Kühlschmierstoffe eingesetzt, was neue Gefährdungen mit sich bringt. Insbesondere Schutzscheiben aus Polycarbonat altern durch den Kontakt damit, sie werden spröde und verlieren ihre Rückhaltefähigkeit. Rissige oder durch Kühlschmierstoff milchig verfärbte Scheiben können ihre Schutzwirkung bereits eingebüßt haben. „Solche Scheiben sollten sofort ausgetauscht werden“, warnt Meyer. Bemerken Sicherheitsbeauftragte beschädigte Schutzscheiben, sollten sie daher

Die Kunststoffscheiben des Maschinengehäuses sollten transparent und nicht verfärbt sein.

umgehend ihre Vorgesetzten informieren.

Risiken entstehen außerdem bei Aerosol- und Dampfbildung von Kühlschmierstoffen. Durch höhere Prozessgeschwindigkeiten und thermische Belastung bei der HSC-Bearbeitung können Aerosole und Dämpfe vermehrt auftreten. Mittels Absaugen ist es allerdings möglich, die Kühlschmierstoffaerosole und -dämpfe gut abzuführen. Die Absaugung ist angemessen ausgelegt, wenn im Maschineninnenraum ein leichter Unterdruck vorhanden ist. Dann kommt es nicht zu Emissionen aus dem Innenraum der Maschine. Auch wenn Beschickungstüren geöffnet werden, sollte das nicht dazu führen, dass der generell geltende Luftgrenzwert für Kühlschmierstoffaerosole und -dämpfe überschritten wird. Er beträgt zehn Milligramm pro Kubikmeter Luft.

Reinigung und Hautschutzplan

Betriebe müssen auch Vorkehrungen treffen, wenn die Haut von Beschäftigten mit Kühlschmierstoffen in Kontakt kommt. Die Mitarbeitenden brauchen geeignete Hautschutz-, -reinigungs- und -pflegepräparate. Welche das sind, muss in Hautschutzplänen sowohl für Tätigkeiten mit wassergemischten als auch mit nicht wassermischbaren Kühlschmierstoffen festgehalten sein. Auch bei der Maschinenreinigung ist Vorsicht geboten. „Auf das Abblasen von Metallspänen mit Druckluft sollte generell verzichtet werden“, rät Meyer. „Späne könnten herumfliegen und Augenverletzungen verursachen. Dazu kommt der Lärm durch die Druckluft.“ Er empfiehlt, Bürsten oder Spänehaken zu nutzen. Wenn diese Punkte beachtet werden, liefert das einen wesentlichen Beitrag zum sicheren und gesunden Arbeiten an Werkzeugmaschinen.

➤ Maschinen der Zerspanung:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p209066



ADOBE STOCK/SERGEY RYZHOV



ICH BIN SIBE!

Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe?
Vor welchen Herausforderungen stehen sie?
Hier teilen sie ihre Erfahrungen.



RAUFELD

Agnes Baumgärtner, Erzieherin

Agnes Baumgärtner ist Sibe in einem Montessori-Kinderhaus in Ulm.
Sie betreut Kinder ab dem Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Seit wann sind Sie Sibe?

Seit 2012.

Weshalb haben Sie sich entschieden, Sibe zu werden?

Meine damalige Leitung meinte, das wäre ein Job für mich. Ich habe dann ein bisschen darüber gelesen und zugestimmt. Extra Geld würde ich nicht bekommen, hieß es, von der Zeit würden rund 30 Minuten im Monat ausreichen. Das war anfangs wirklich so, hat sich aber durch einen Wechsel der Leitung geändert. Außerdem betreue ich inzwischen zwei Kinderhäuser.

Was sind typische Aufgaben, um die Sie sich als Sibe kümmern?

Aufmerksam sein und schauen: Was könnte passieren, wenn die Kollegin dies oder das macht? Ich aktualisiere Sicherheitsdatenblätter, inventarisiere ortsveränderliche Betriebsmittel, gebe Unterweisungen mit der Leitung in beiden Kinderhäusern und organisiere alle zwei Jahre die Brandschutz-helferausbildung.

Wie viel Zeit investieren Sie in Ihr Ehrenamt?

Das kann ich nicht genau sagen, aber zwei Stunden pro Woche werden es wohl sein. Wenn etwas ansteht, wird es erledigt. Da wir noch ein zweites Kinderhaus haben, gibt es

noch mehr zu tun. Mir macht es einfach nur Spaß, und ich erledige bestimmt viele Aufgaben, um die ich mich nicht kümmern müsste. Aber ich liebe es, Sicherheitsbeauftragte zu sein, auch weil ich etwas Positives bewirken kann.

Bekommen Sie die Unterstützung, die Sie benötigen?

Ja, von der Leitung jederzeit und auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Ich kann mich ja zudem jederzeit an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) wenden.

Haben Sie im Betrieb noch weitere Aufgaben, sind Sie beispielsweise Ersthelferin?

Ich bin sowohl Brandschutzhelferin als auch Ersthelferin.

Führen Sie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen lieber bei einem Kaffee, Tee oder Feierabendgetränk?

Am liebsten bei Cappuccino und Kuchen, aber leider ist das nicht immer möglich.



Neugierig geworden? Weitere Fragen und Antworten:
aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps

Sanft, aber gründlich

Holzstaub darf nicht aufgewirbelt werden, schon gar nicht mit Druckluft. So gelingt eine **sichere Reinigung der Arbeitskleidung** im Betrieb.

VON SIRKA SANDER

Er wirkt so harmlos: eine feine Schicht auf der Kleidung, Zeugnis getaner Arbeit. Doch tatsächlich zählt Holzstaub zu den gefährlichen Stäuben. Er kann die Atemwege reizen und Allergien fördern. Der Staub von bestimmten Harthölzern kann sogar krebserzeugend wirken. Die Gefahrstoffverordnung schreibt deshalb vor, dass Holzstaub mit geeigneten Verfahren entfernt werden muss – auch von der Arbeitskleidung.

Denn Holzstaub, der an Schuhen und Kleidung haftet, wird leicht unbemerkt verschleppt, zum Beispiel in Aufenthaltsräume oder sogar nach Hause. „Viele Betriebe haben die Staubabsaugung an den Maschinen gut organisiert, aber der Reststaub auf der Kleidung wird häufig unterschätzt“, sagt Mike Jürgensmeier, Fachreferent für das DGUV-Themenfeld Absauganlagen für Holzstaub und -späne bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM).

Instinktiv greifen einige Beschäftigte bei der Reinigung von Arbeitskleidung zum Druckluftschlauch. „Mit Abblasen, Abklopfen und trockenem Kehren ist es unmöglich, die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Diese Methoden wirbeln den Staub nur wieder auf und sind daher schlicht verboten“, sagt

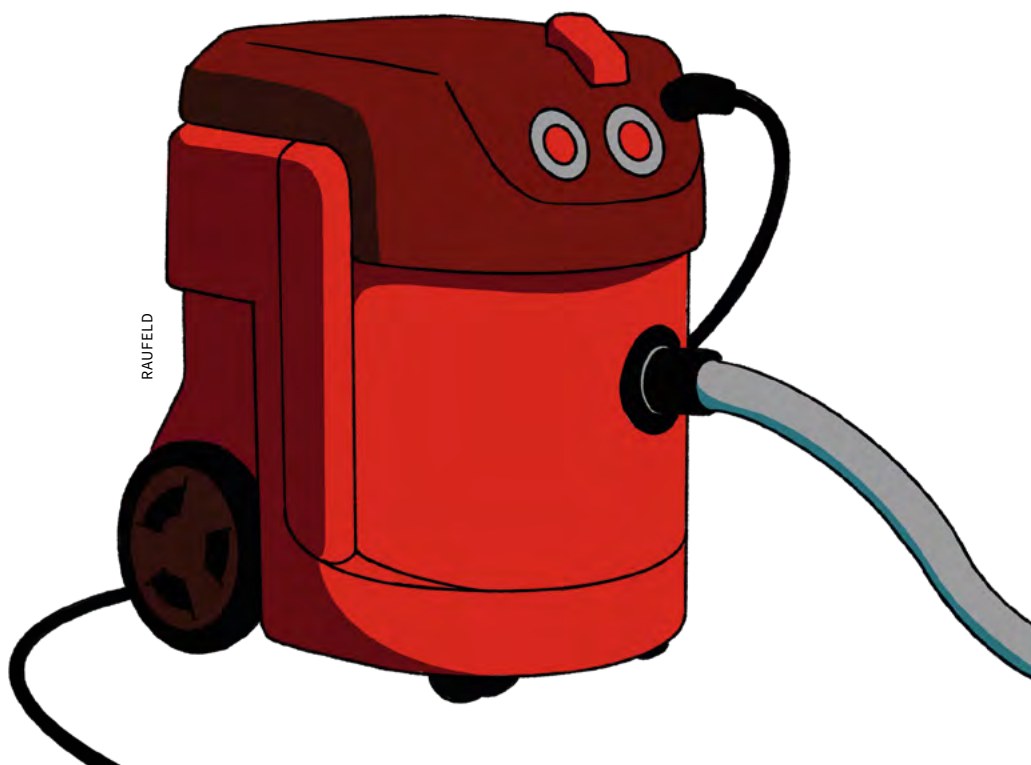
Jürgensmeier und verweist auf die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 553 „Holzstaub“.

Geeignete Sauger und Entstauber

Empfohlen werden hingegen Feucht- oder Nassverfahren sowie die Reinigung mit Absaugsystemen. In der Praxis bewährt hat sich das Absaugen der Kleidung mit geeigneten Industriestaubsaugern oder Entstaubern der Staubklasse M (→ *Illustration auf diesen Seiten*). Sie nehmen den Staub unmittelbar auf und verhindern erneute Aufwirbelungen. Auch in kleineren Betrieben sind die hierfür erforderlichen Geräte normalerweise schon vorhanden,

was diese Lösungen kostengünstig macht. „Entscheidend ist die Filterklasse M für Holzstaub“, so Experte Jürgensmeier.

Die Reinigung von Arbeitskleidung funktioniert am besten, wenn diese eng anliegt, geschlossen und staubabweisend ist. Die Reinigung sollte zudem fest im Arbeitsablauf verankert sein. Essenziell sind klare Anweisungen, geschulte Beschäftigte und funktionierende Geräte. Staubsauger und Entstauber müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden. Filter dürfen nicht überlaufen, und Auffangbehälter müssen staubdicht verschlossen sein. „Wichtig ist



ARBEITSKLEIDUNG ABSAUGEN

- mit Industriestaubsaugern oder Entstaubern der Staubklasse M
- am besten Bürstenaufsatz verwenden
- nicht drücken
- Bewegungsrichtung und Reihenfolge der Körperteile beachten

Reihenfolge der Körperteile:

Bewegungsrichtung

von oben
nach unten



3

Brust- und
Bauchbereich

4

Rückenbereich
(ggf. mithilfe
einer zweiten
Person)

von innen
nach außen

5

Hose

6

Schuhe

1

Ärmel

2

Schulter- und
Halsbereich

immer vom
Körper weg

auch, staubige und saubere Bereiche voneinander zu trennen“, sagt Jürgensmeier. „Dazu gehören ein eigener Reinigungsplatz, ein sauberer Wasorraum und die Möglichkeit, gereinigte Arbeitskleidung abzulegen oder zu wechseln. Sonst trägt man den Staub zwangsläufig weiter.“

Routinen überprüfen

Aus Sicht des Experten ist zudem von großer Bedeutung, Routinen zu hinterfragen. „Viele Abläufe haben sich über Jahre eingeschliffen, aber das macht sie nicht automatisch sicher“, sagt Jürgensmeier. Sicherheitsbeauftragte (Sibe) können solche Abläufe hinterfragen und den Einsatz geeigneter Verfahren empfehlen.

Als Teil des Kollegiums erkennen Sibe früh, ob es Handlungsbedarf gibt, und sie können gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit pragmatische Verbesserungen anstoßen. Orientierung bietet dabei auch das STOP-Prinzip: erst prüfen, ob Staub vermieden oder technisch erfasst werden kann, dann organisatorische Vorgaben ergänzen und zuletzt persönliche Schutzmaßnahmen nutzen. Zudem lohnt sich auch ein Blick auf schlechte Gewohnheiten. Ein Besen in der Ecke oder ein angeschlossener Druckluftschlauch sind Anzeichen dafür: Hier werden möglicherweise noch alte, unsichere Verfahren genutzt.

➤ Gefährdungen Holzstaub:
publikationen.dguv.de
Webcode: p209044

NACH DEM ABSAUGEN

- Hände nach Hautschutzplan reinigen (→ *Aushang Seiten 16–17*)
- nach Arbeitsende Kleidung wechseln; saubere Kleidung getrennt von benutzter Arbeitskleidung aufbewahren! Einweg-Schutzkleidung staubarm entsorgen
- Arbeitskleidung regelmäßig nach Herstellervorgaben waschen

Betriebliche Angebote für werdende und junge Eltern

→ Vor Beginn der Elternzeit:

Gespräch mit der Führungskraft darüber, was sich die Person wünscht – beispielsweise vorzeitige Rückkehr, flexible Arbeitszeitmodelle oder Elternzeit thematisieren

→ Kurz vor dem Wiedereinstieg:

Erneutes Gespräch mit der Führungskraft oder Personalabteilung, um aktuelle Situation zu besprechen und Vereinbarungen ggf. anzupassen

→ Angebote für stillende Beschäftigte:

Stillende haben in den ersten zwölf Monaten nach der Geburt das Recht auf bezahlte Stillzeiten sowie einen eigenen Raum oder andere geeignete Bedingungen zum Stillen und Abpumpen

→ **Wichtig:** Auch für Stillende greift das Mutterschutzgesetz, sprich: Arbeitgebende müssen mithilfe der Gefährdungsbeurteilung dafür sorgen, Risiken für die stillende Person und ihr Kind zu vermeiden, etwa durch Gefahrstoffe

➔ Rechte für Schwangere und Stillende:
aug.dguv.de/recht/mutterschutzgesetz



Beim Wiedereinstieg unterstützen

Kehren Beschäftigte **aus der Elternzeit zurück**, braucht es durchdachte Maßnahmen und Gesprächsangebote – auch von Sicherheitsbeauftragten. Denn oft hat sich nicht nur das Privatleben verändert, sondern auch der Arbeitsplatz.

VON ISABEL EHRLICH



GETTY IMAGES/DUSANPETKOVIC

Der Arbeitstag ist noch nicht beendet, aber das Kind muss vorzeitig aus der Kita abgeholt werden? Herausforderungen wie diese kennen viele junge Eltern.

Es gibt Beschäftigte, denen merkt man gar nicht an, dass sie Eltern geworden sind – sie erscheinen jeden Morgen pünktlich und fit im Betrieb und arbeiten nach dem Ende der Elternzeit genauso weiter wie zuvor. Bei anderen sind die Veränderungen spürbarer: ob Müdigkeit nach unruhigen Nächten, häufigere (Kind-)Krankmeldungen oder veränderte Arbeitszeiten, an die sich auch das restliche Team erst einmal gewöhnen muss.



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
 leichte-sprache/
 eltern-zeit](https://www.aug.dguv.de/leichte-sprache/eltern-zeit)

So oder so gilt: Beschäftigte, die mehrere Monate oder sogar Jahre in Elternzeit waren, brauchen Unterstützung, damit der Wiedereinstieg gut gelingt. Potenzielle Risiken aufgrund der neuen Lebenssituation müssen erkannt und vermieden werden. Darüber hinaus kann es sein, dass Prozesse oder Arbeitsabläufe angepasst wurden. Hier ist auch das Engagement von Sicherheitsbeauftragten gefragt.

Mit wem sollten (werdende) Eltern wann sprechen?

Bei konkreten Wünschen, wann und wie sie nach der Elternzeit arbeiten möchten, sollten Beschäftigte das frühzeitig ansprechen – in der Regel die Personalabteilung oder die Führungskraft (→ *Infokasten Seite 24*). Offener Austausch kann Unsicherheiten verringern und die Motivation erhöhen, zurück in den Betrieb zu kommen. Sicherheitsbeauftragte könnten kurz vor Beginn der Elternzeit nachfragen, ob alle relevanten Gespräche schon geführt wurden.

Welche Faktoren sind zentral für den Arbeitsschutz?

Nach der Elternzeit sollten Sicherheitsbeauftragte besonders aufmerksam sein. Etwa, wenn besagte Müdigkeit der Kollegin oder des Kollegen zum Dauerzustand wird, denn dann steigt das Risiko für Arbeitsunfälle. „Machen sich diese oder andere Risiken für sichere und gesunde Arbeit bemerkbar, dann können Sicherheitsbeauftragte ein Gesprächsangebot machen“, sagt Gerhard Kuntzemann, Leiter Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte bei der DGUV. Hier ist Sensibilität gefragt. Sibe können zunächst ihre Beobachtungen schildern und ihre Sorge äußern – vielleicht ergibt sich daraus bereits ein gutes Gespräch und Ideen für mögliche Maßnahmen. Gibt es Beratungsangebote für Eltern im Betrieb, können Sibe auf diese verweisen, ansonsten auf die Führungskraft.



Die Unterweisung erfolgt möglichst unmittelbar nach dem Wiedereinstieg.

GERHARD KUNTZEMANN

Leiter Sachgebiet
 Sicherheitsbeauftragte, DGUV

Je länger die Elternzeit, desto intensiver sollte die Einarbeitung nach der Rückkehr ausfallen. Selbst, wenn die Beschäftigten die gleiche Tätigkeit ausführen wie zuvor, können sich die Arbeitsbedingungen geändert haben. „Dann ist es zielführend, wenn Sibe das Gespräch suchen und die entsprechenden Änderungen im Arbeitsschutz seit Beginn der Elternzeit erläutern“, sagt Kuntzemann. Dazu können etwa eine neue persönliche Schutzausrüstung, veränderte Schutzkonzepte, neue Technologien oder neue Gefahrstoffe gehören. „Sibe könnten auch darauf hinwirken, dass die jährliche Unterweisung möglichst unmittelbar nach dem Wiedereinstieg erfolgt“, sagt Kuntzemann.

Aber auch das restliche Team sollte für die veränderte Situation junger Eltern sensibilisiert sein. Gerade in der Erkältungszeit steigen oft die Ausfalltage bei Beschäftigten mit Kindern. Gleichzeitig müssen auch kinderlose Beschäftigte wertgeschätzt und gegebenenfalls entlastet werden, falls sie häufige Fehlzeiten der anderen ausgleichen müssen.

Was steht Eltern während und nach der Elternzeit rechtlich zu?

Während der Elternzeit gilt für Beschäftigte ein besonderer Kündigungsschutz – Ausnahmen sind nur bei besonderen Umständen möglich, >

So können Sibe nach der Elternzeit unterstützen

- Falls Beschäftigte nach der Elternzeit auf Teilzeit umstellen: Mögliche Risiken durch veränderte Tagesstruktur und Arbeitsaufgaben mit im Blick haben und ggf. Gesprächsangebote machen
- Mit darauf achten, dass Stillende die ihnen zustehende Stillzeit nutzen können und die in der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Schutzmaßnahmen eingehalten werden
- Wenn junge Eltern erschöpfter oder unkonzentrierter wirken als sonst: Das Gespräch suchen und mögliche Gründe erfragen bzw. anbieten, mit der Führungskraft das Arbeitspensum zu überprüfen
- Waren Beschäftigte ein Jahr oder länger in Elternzeit: Mit darauf achten, dass Rückkehrende zeitnah unterwiesen werden; insbesondere dann, wenn sich die Tätigkeit verändert hat
- Bei Diskriminierung einschreiten: Abfällige Bemerkungen im Team, etwa über das Stillen im Betrieb oder die Dauer der Elternzeit, sind ebenso fehl am Platz wie das Verbreiten veralteter Rollenklischees

➔ Weitere rechtliche Infos: **familienportal.de**
Suche: Was Sie zur Elternzeit wissen müssen



GETTY IMAGES/DOLGACHOV

Gelingt der Wiedereinstieg, gibt es Herausforderungen? Sibe können Eltern Gesprächsangebote machen.

- › etwa einer Insolvenz des Betriebes. Informationen dazu liefert etwa das Familienportal des Bundes (→ **Klicktipp Seite 26**). Ob Beschäftigte nach ihrer Rückkehr Anspruch auf dieselbe Tätigkeit haben, hängt vom Arbeitsvertrag ab. Arbeitgebende haben gegenüber ihren Angestellten ein sogenanntes Weisungsrecht. Das bedeutet, sie dürfen Beschäftigten „im Einzelfall (...) nach der Elternzeit eine andere, gleichwertige Stelle zuweisen, zum Beispiel an einem anderen Ort oder mit anderen Aufgaben“, heißt es auf dem Familienportal des Bundes. Nachteile, etwa finanzielle Einbußen, dürfen den Beschäftigten dadurch aber nicht entstehen.

Warum ist für gesunde Arbeit Geschlechtergerechtigkeit wichtig?

Beim Thema Elternzeit gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Laut Statistischem Bundesamt bezogen im Jahr 2022 Frauen durchschnittlich 14,6 Monate Elternzeit, Männer nur 3,6 Monate. Betriebe sollten kritisch hinterfragen, ob stereotype Geschlechterrollen auch in eigenen Unternehmen ein Grund

dafür sein könnten. Fürchten Männer Hämme oder einen Karriereknick, wenn sie länger zu Hause bleiben? Das wäre nicht im Sinne einer gesunden und zeitgemäßen Unternehmenskultur und kann Frust auslösen – bei Männern, ganz besonders aber auch bei den Frauen. Denn viele Mütter treten nicht nur während, sondern auch nach der Elternzeit beruflich kürzer. Stichwort Teilzeit: Von den erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren arbeiteten im Jahr 2024 ganze 68 Prozent in Teilzeit, bei den Vätern nur acht Prozent. Das ergab der Mikrozensus 2024 des Statistischen Bundesamtes.

Konflikte (er)kennen und gemeinsam nach Lösungen suchen

Diese Probleme können Sicherheitsbeauftragte sicher nicht lösen. Ein Wissen um diese Themen ist aber sinnvoll, um mögliche arbeitsbezogene Konflikte junger Eltern besser zu verstehen und in Gesprächen empathisch zu sein. Ohnehin hilft bei der Rückkehr aus der Elternzeit eine positive und offene Kommunikationskultur, die es allen Beteiligten einfacher macht, mit einer neuen Situation umzugehen – und bei Bedarf gemeinsam praktikable Lösungen zu finden.

Mit geradem Rücken

Schwere Gegenstände heben, tragen oder halten, kann das Muskel-Skelett-System überlasten. **Individuell anwendbare Tragehilfen** entlasten dort, wo technische Lösungen nicht einsetzbar sind.

VON DANA JANSEN

Wenn eine Person Lasten manuell bewegt – also anhebt, trägt, umsetzt oder hält – tut sie das mithilfe ihrer Muskelkraft. Das Muskel-Skelett-System wird bei besonders schwerer Last oder häufigen Wiederholungen solcher Bewegungen be- oder sogar überbeansprucht. Kurzfristig kann dies etwa zu einem Hexenschuss führen. Langfristige Folgen können Schädigungen des Muskel-Skelett-Systems (Sehnen, Bänder, Gelenke, Schleimbeutel) sein, wie Bandscheibenvorfälle oder Arthrose. Technische Arbeitsmittel, etwa Vakuumlifter oder Transportwagen, die Beschäftigten mit mechanischen Kräften möglichst das gesamte Gewicht der Last abnehmen, sind nicht bei jeder

belastenden Tätigkeit einsetzbar. Beispielsweise bei engen Raumverhältnissen oder bei gewissen Transportarbeiten auf Baustellen oder bei Speditionslieferungen. Besonders dort treten aber Überbelastungen aufgrund von ungünstiger Haltung, schlechten Greif- und Haltebedingungen, eingeschränktem Bewegungsraum oder der Länge der Wegstrecke schnell auf.

Was tun?

Individuell und situativ nutzbare Tragehilfen können entlasten. Sie verringern zwar nicht das zu bewegende Gewicht, sorgen aber für eine ergonomischere Handhabung. So funktionieren sie:



TRAGEGURTE ODER -GÜRTEL

Sie entlasten Nacken, Schultern, Arme und Rücken beim Tragen schwerer, unhandlicher und/oder ausladender Gegenstände (etwa Möbel, Fenster, Platten), oder bei Haltearbeiten über Schulter- bzw. Kopfniveau oder noch höher, z. B. bei der Fassadenreinigung.

- ermöglicht Arbeit bei aufrechter Haltung
- begünstigt die Lastverteilung, verringert erforderliche Muskelkraft, reduziert Rückenbelastung
- leicht anzulegen und auf die individuellen Körpermaße einstellbar



HANDMAGNETE UND HANDSAUGHEBER

Sie entlasten Arme, Hände und Finger sowie den Rücken beim Bewegen von unhandlichen Werkstücken, Glasscheiben oder Platten verschiedener Materialien.

- Angriffspunkt individuell auswählbar
- bessere Greifmöglichkeit, ergonomischere Haltung beim Tragen möglich
- leicht und schnell anwendbar

→ Lasten richtig bewegen:
aug.dguv.de/aushaenge/aushanglasten-richtig-bewegen/



Sind mein Kind und ich versichert, wenn ich es mit zur Arbeit nehme?

Die Kita ist geschlossen oder das Kind kann aus einem anderen Grund nicht fremdbetreut werden – und die Eltern müssen arbeiten? Manche Betriebe erlauben es, dass Beschäftigte in Ausnahmefällen ihre Kinder mitbringen. Doch sind sie bei einem Unfall am Arbeitsplatz der Eltern gesetzlich unfallversichert?

Es kommt darauf an.

Nein, grundsätzlich sind Kinder von Beschäftigten nicht gesetzlich unfallversichert, wenn sie mit an deren Arbeitsplatz gebracht werden. Kinder sind in der Regel lediglich in Schule und Kita sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen versichert. Für die Beschäftigten selbst ändert sich grundsätzlich nichts. Sie sind weiterhin versichert, sofern sie trotz Anwesenheit ihres Kindes ihrer Arbeit nachgehen. Macht das Elternteil allerdings eine Pause, um etwa mit dem Nachwuchs zu spielen, kann der Versicherungsschutz für diesen Zeitraum entfallen. Freizeit mit dem Kind gilt als private und somit nicht versicherte Tätigkeit.

Ja, wenn das Kind am Arbeitsplatz des Elternteils einen Betriebskindergarten besucht, ist es dabei versichert. In manchen Fällen kann auch Versicherungsschutz für Familienangehörige der Unternehmerinnen und Unternehmer oder ihrer Beschäftigten auf der Stätte des Unternehmens über die Satzung der jeweiligen Berufsgenossenschaft bestehen.

➔ Weitere Versicherungsthemen: aug.dguv.de
Suche: versichert?

Sie fragen – wir antworten

Wer, wie, was? Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung beantworten Ihre Fragen.

— **Mein Betrieb möchte einheitliche Sicherheitsschuhe anschaffen. Ich bin aber mit den jetzigen zufrieden. Muss ich die neuen Schuhe tragen, auch wenn sie drücken und Blasen verursachen?**

Grundsätzlich gilt: Wenn Ihr Betrieb die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat und im Ergebnis Sicherheitsschuhe erforderlich sind, muss er diese bereitstellen. Entscheidend ist aber, dass die Beschäftigten die Schuhe auch benutzen. Deswegen müssen sie selbstverständlich passen. Wenn Sicherheitsschuhe drücken und sogar Verletzungen entstehen, kann nicht von Ihnen verlangt werden, sie zu tragen. Es ist daher sinnvoll, die Beschäftigten vorab einzubeziehen. Auch Trageversuche von Schuhen verschiedener Marken führen zu guten Ergebnissen, denn die Passform kann von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein. Theoretisch können nach Absprache auch eigene Sicherheitsschuhe genutzt werden, wenn diese die Anforderungen erfüllen. Ich würde empfehlen, sich dazu mit Ihrem Arbeitgeber auszutauschen. Im Zweifel kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen.

Andreas Vogt

Leiter Sachgebiet Fußschutz, DGUV

— **Ich arbeite bei einem Abschleppdienst. Ist Warnschutzkleidung 3 die richtige für die Autobahn und Dunkelheit? Und darf ich kurze Hosen tragen?**

Die Wahl der sogenannten Warnklasse von Warnschutzkleidung wird im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt. Und ja, in den von Ihnen geschilderten Situationen ist Warnklasse 3 die richtige Wahl. Wenn Sie bei Dunkelheit arbeiten, ist diese immer zu tragen. Warnklasse 3 ist außerdem dann erforderlich, wenn bei schlechten Sichtverhältnissen oder an Straßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsgeschwindigkeit von mehr als 60 km/h gearbeitet wird – ohne dass die Arbeitsstelle vollständig als Straßenbaustelle oder stationäre Baustelle gesichert ist. Die Frage, ob in kurzen Hosen gearbeitet werden darf, kann ebenfalls nur nach einer Gefährdungsbeurteilung geklärt werden. In Bereichen, in denen man sich verletzen kann, sind kurze Hosen sicher nicht sinnvoll, ebenso wenig im Freien unter UV-Belastung.

Dr. rer. nat. Claudia Waldinger

Referatsleiterin Baunahe Dienstleistungen und besondere Arbeitsschutzthemen, BG BAU

➔ **Sie haben eine Frage zum Arbeits- oder Versicherungsschutz?**
Wir helfen gern mit einer Antwort: redaktion@aug.dguv.de

Medien für die Praxis



GETTY IMAGES/EVGENY BABAYLOV



VERKEHRSSICHERHEIT

Blockierte Mittelspur

Wer auf dem Arbeitsweg oder beruflich auf der Autobahn unterwegs ist, kennt das Problem: Autos, die auf einer dreispurigen Strecke einen Lkw überholt haben, wechseln nicht auf die rechte Spur, sondern bleiben in der Mitte. Alle, die das Fahrzeug nun überholen wollen, müssen links vorbei – unabhängig davon, mit welcher Geschwindigkeit sie selbst unterwegs sind. Das verlangsamt den gesamten Verkehr auf der Autobahn und kann zu riskanten Überholmanövern führen. „Mittelspurschleicherinnen und Mittelspurschleicher“ hat die Polizei Pforzheim daher gezielt so genannt und angesprochen. Warum der Verbleib in der Mitte die Unfallgefahr erhöht, was die Straßenverkehrsordnung dazu Spur sagt und wie sich andere Autofahrerinnen und Autofahrer verhalten sollten, darauf geht ein Interview der Kampagne „Runter vom Gas“ näher ein.

➔ runtervomgas.de
Suche: **Mittelspurschleicher**



ARBEITSSICHERHEIT

Plakate warnen vor Unfallgefahren

Stolpern, Rutschen und Stürzen – diese drei zählen zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfälle. Bereits kurze Unachtsamkeiten oder Hindernisse im Weg können zu schmerzhaften und langwierigen Verletzungen führen. Die Berufsgenossenschaft Rohstoff und Chemische Industrie (BG RCI) rief daher Studierende der Fachrichtungen Grafikdesign, Visuelle Kommunikation und Kommunikationsdesign dazu auf, Plakate zu entwerfen, die vor den Gefahren warnen. Die besten Serien aus je drei Plakaten wurden ausgezeichnet und können kostenlos über die BG RCI-Seite heruntergeladen werden. Die Plakate eignen sich für Schulungen oder als Aushang im Betrieb.

➔ bgrci.de
Suche: **Plakatwettbewerb2025**



BG RCI/STEPHAN FLOSS



ARBEITSSICHERHEIT

Sicherer Maschinentransport

Maschinen und Anlagenteile werden häufig mit Hilfsmitteln wie Schwerlastrollen und Hydraulikhebern versetzt, wenn Platzmangel und fehlende Infrastruktur keine sichereren Verfahrensweisen ermöglichen. So simpel die Technik dahinter erscheint, so komplex kann es sein, Hebe- und Transportvorgänge sicher durchzuführen. Werden Maschinen unsachgemäß umgesetzt, kann es zu schweren Unfällen kom-

men, etwa weil eine Maschine kippt. In der neuen Publikation Fachbereich AKTUELL FBHM-142 „Maschinenumzüge mit Schwerlastrollen und Hydraulikhebern“ werden die wichtigsten Aspekte für die sichere Durchführung beschrieben: Beschäftigte müssen unter anderem über genaue Kenntnisse der zu

transportierenden Maschine verfügen – beispielsweise bezüglich der Lage des Masseschwerpunkts, des Gewichts und geeigneter Hebepunkte. Auch die Umgebung, etwa Unebenheiten oder die Bodenneigung, sowie die korrekte Verwendung der Arbeitsmittel sind entscheidende Faktoren.

➔ bghm.de
Webcode: **216**

QUIZ

Fakten rund um diese Ausgabe

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Um welche Art von Stoffen handelt es sich bei Viren und Bakterien?

- a) Zellstoffe
- b) Biostoffe
- c) Naturstoffe
- d) Lebendstoffe

2 Was ist nicht Teil eines Exoskeletts, ob aktives oder passives Modell?

- a) Federn
- b) elektrischer Antrieb
- c) Reifen
- d) pneumatischer Antrieb

3 Welche Norm macht die Nutzung von Lasten-fahrrädern sicherer?

- a) DIN 65834
- b) ANSI 1234-2025
- c) ISO 73411
- d) EN 17860

4 Handhygiene: Welche Aussage über das Händewaschen ist korrekt?

- a) Ist hautschonend
- b) Entfernt Schmutz
- c) Entfernt Erreger
- d) So oft wie möglich

5 Wer seine Kleidung von Holzstaub reinigen möchte, sollte wie vorgehen?

- a) Mit Druckluft abblasen
- b) Mit Pressluft abpusten
- c) Mit Entstauber absaugen
- d) Mit Schlauch abspritzen

6 Was hilft Eltern beim Wiedereinstieg nach längerer Elternzeit nicht weiter?

- a) Unterweisung
- b) Gespräch mit Sibe
- c) Gespräch mit Vorgesetzten
- d) Witze des Kollegiums

GEWINNEN SIE EINES VON ZEHN EXKLUSIVEN PAKETEN mit einer Glastrinkflasche und einem Baumwollbeutel im ARBEIT & GESUNDHEIT-Design.

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz@aug.dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 2/2026“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 4. MAI 2026

Lösung aus dem Heft Nr. 1/26: 1c, 2d, 3c, 4c, 5a, 6b

MITMACHEN & GEWINNEN!



Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutz@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.



FINDE DEN FEHLER!

Beim Schneiden von Grün auf Wiesen und Böschungen braucht es verschiedene Schutzmaßnahmen. Was hat dieser Beschäftigte übersehen?

Das Suchbild der vergangenen Ausgabe zeigte ein Regallager, in dem Flurförderzeuge unterwegs sind. Ein Spiegel sollte die Sicht verbessern, dieser hatte aber Risse und Sprünge.



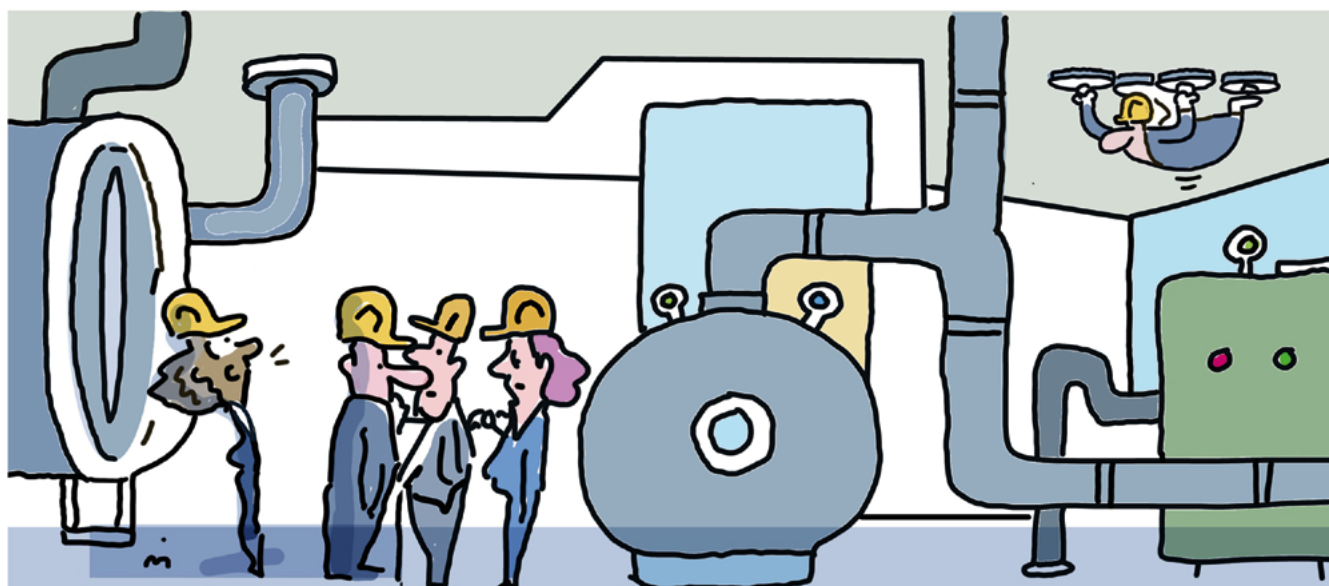
ADOBE STOCK/NEW AFRICA



Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

VORFÜHRUNG MIT HINDERNISSEN

DIRK MEISSNER



Ich glaube, ich weiß jetzt, wo Kollege Maier steckt ...
- und wo die Handsaugheber sind, auch.



UK|BG

Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

Gemeinsam schützen,

was zählt



Meine Kollegen

sensibilisiere ich als

Sicherheitsbeauftragter für

Gefahren im Betrieb.

Ohne Sicherheit und Gesundheit keine Arbeitskraft.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen Sicherheitsbeauftragte dabei, Arbeitsschutz im Betrieb zu fördern.